

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD

Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Aussage des Polizeidirektors Gunnar Mächler gab es in der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf im Jahr 2013 870 Fälle der Diebstahlskriminalität. Diese machten einen Anteil von 67 Prozent an der Gesamtkriminalität in der Gemeinde aus. Und dies obwohl das Polizeirevier der Gemeinde von Mai bis September in jedem Jahr durch den sogenannten „Bädersdienst“ verstärkt wird.

1. Wie viele Straftaten wurden insgesamt vom 01.01.2014 bis zum 30.11.2014 in der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf erfasst (bitte mit detaillierter Auflistung der Straftaten)?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik Mecklenburg-Vorpommern ist für das Jahr 2014 noch nicht fertiggestellt.

2. Wie viele Anzeigen lagen der Polizei im besagten Zeitraum vor (bitte mit detaillierter Auflistung und Grund der jeweiligen Anzeige)
3. Wie hoch war der jeweilige Anteil von einheimischen Bürgern und Urlaubern unter den Personen, die Anzeige erstattet haben?

Zu 2 und 3

Zu den angefragten Daten liegen keine Statistiken vor.

Durch die Polizei wurden für den besagten Zeitraum insgesamt 2.926 Vorgänge angelegt. Eine Sichtung dieser nach Anzahl und Inhalt der Anzeigen kann nur mit Einzelrecherchen (Handauslesungen) durchgeführt werden und wäre damit mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

4. Wie viele sogenannte „opferlose“ Straftaten wurden in den letzten 11 Monaten begangen?
5. Lagen für die in dem Zeitraum begangenen Straftaten Informationen über Täter bzw. Tätergruppen vor?
6. Wie hoch war die Aufklärungsrate?
7. Wie viele Tatverdächtige konnten ermittelt werden?
8. Wie hoch ist der jeweilige Anteil deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger?

Zu 4, 5, 6, 7 und 8

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

9. Wie viele Anzeigen und wie viele Straftaten wurden von Mai bis September 2014 von der Polizei erfasst?

Zu den angefragten Daten liegen keine Statistiken vor.

Durch die Polizei wurden für den besagten Zeitraum insgesamt 1.756 Vorgänge angelegt. Eine Sichtung dieser nach Anzahl und Inhalt der Anzeigen kann nur mit Einzelrecherchen (Handauslesungen) durchgeführt werden und wäre damit mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Wie hoch war die Aufklärungsrate im Einsatzzeitraum des „Bäderdienstes“?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.